
Persistenter Identifier: 1529487027376_1882

Titel: Deutsches Baugewerks-Blatt : Wochenschr. für d. Interessen d. prakt. Baugewerks

Ort: Stuttgart

Datierung: 1882

Signatur: XIX/135.2-1,1882

Strukturtyp: volume

Lizenz: <https://creativecommons.org/publicdomain/mark/1.0/deed.de>

PURL: https://digibus.ub.uni-stuttgart.de/viewer/image/1529487027376_1882/1/

Abschnitt: Nochmals "eine brennende Frage".

Strukturtyp: article

Lizenz: <https://creativecommons.org/publicdomain/mark/1.0/deed.de>

PURL: https://digibus.ub.uni-stuttgart.de/viewer/image/1529487027376_1882/72/LOG_0047/

Palais Royal nenne). Die Reinigung geschieht durch kleine Schächte, welche als Deckel die gleiche Bodenplatte erhalten, wie sie der Küchenboden aufweist; im Sommer kann die Leitung abgeschlossen werden.

Befehen wir nun den geringsten Raum unserer Wohnungen, den Abtritt, so haben wir gerade an dessen Einrichtung am meisten in Bezug auf hygienische Anforderungen auszusetzen. Hier hat die „Hygienik“ noch ein großes Feld der Bearbeitung vor sich! Greifen wir einige Jahrzehnte zurück, so sehen wir, daß die heutigen Einrichtungen allerdings ebenfalls einen ganz bedeutenden Fortschritt gegen die damaligen aufweisen. In erster Linie befand sich dieser Fortschritt in der ausschließlichen Verwendung der Steingutrohrleitungen bei unsern Neubauten. Die früheren hölzernen Abfallröhren mit ihren Undichtheiten haben oft ganz ausgebehnte Wandungen vergiftet und inficirt, während jetzt dieser große Uebelstand durch die Röhren vollständig beseitigt ist. Andererseits bringen die Steingutröhren auch den Uebelstand mit sich, daß sie sich ihres relativ geringen Durchmessers halber leichter verstopfen, als die alten Holzröhren, besonders an solchen Stellen, wo die Röhren nicht senkrecht abfallen und schräg laufende Abzweigungen bilden. An einigen Orten hat man zur Verhütung dieses Uebelstandes solche Rohrtheile vor dem Verlegen mit öligen, schwertrocknenden Mischungen innen ausgestrichen. Solche Substanzen sollen aber festhaftend sein, sonst ist der Werth gleich Null. Am Besten verwendet man billige Petroleumrückstände, mit Harz oder Theer vermischt, oder Kreosotöl. Dieser ölige Anstrich soll festhaftend, ziemlich dick und fettig sein und die Eigenschaft haben, beim spätern (nicht ausbleibenden) Eintrocknen sich abzublättern. Solche eingesmiedeten Röhren sollen sich viel länger offen und reiner halten und wäre demnach das Verfahren bei jeder Neuanlage zur Nachahmung zu empfehlen. Was nun das Uebelriechen der Aborte betrifft, so ist dies ein Uebelstand, der trotz Wasserspülung und Steingutröhren immer noch sehr mißlich ist, hauptsächlich ein böser Umstand in unseren städt. Wohnungen, wo das Private zum größten Theil innerhalb der Umfassungsmauern der Häuser liegt. Da sollte bezüglich der Verschlässe des Klosets wie der Privatthür viel mehr Aufmerksamkeit zugewendet werden. Wenn unsere Häuser auch auf keiner cloaca maxima stehen, so wäre doch mehr Vorkehrung am Platze, den lästigen ungesunden Geruch zu verbannen. Die Abtrittstür sollte stets die bestschließende auf dem Wohnboden, eine Gummiabdichtung derselben, die ja sehr leicht anzubringen ist und nicht so viel kostet, obligatorisch sein. In welchem gewöhnlichen Wohnhause findet man dies?! Das stets offene Fenster ist als Ventilation nicht genügend und hauptsächlich dann nicht, wenn seine Höhenlage eine unentsprechende ist (trifft meistens zu). In keinem Abtritte sollte eine selbstständige Ventilation fehlen, eine solche läßt sich so leicht herstellen, wie es sich nur denken läßt. Zwei Löcher in der Mauer, eines etwas über dem Boden, das andere direkt unter der Decke, in Form einer sich nach Außen erweiternden Miniaturschiefsharte, um Regenwasser abzuhalten, thun ihr Genügendes für den kleinen Raum. Die Wände sollten nicht gekalkt, sondern mit glasirten Thonplättchen bis auf Brusthöhe verkleidet sein. Wer noch ein Weiteres thun will, schaffe ein kleines Disinfectionskästchen an, das permanent mit entsprechender Füllung versehen ist.

Diese obigen Einrichtungen sind gewiß nicht kostspielig, leicht anzubringen und gesundheitshalber so am Platze, daß man eigentlich glauben sollte, sie würden nirgends fehlen, und doch, wo finden wir sie? —

Anstatt diese Einrichtungen zu treffen, ergeht man sich lieber Jahr aus Jahr ein in Beschwerden und doch wäre diesem Uebel-

stande, den man so gern als ein nothwendiges Hausübel bezeichnet, mit wenig Energie so leicht entgegen zu treten.

So viel vom Standpunkte des Praktikers aus; mit Hilfe der Wissenschaft muß sich das Ziel, welches die Hygiene für unsere Häuser stellt, weit besser treffen lassen, denn ohne Wissenschaft besteht kein technischer Fortschritt. W—A.

Nochmals „eine brennende Frage“.

Der mit dieser Ueberschrift versehene Artikel in Nr. 1 unseres Blattes hat, wie wir bereits gemeldet haben, Veranlassung zu einer überaus großen Anzahl von Zuschriften aus den Kreisen unserer Berufsgenossen gegeben, wohl der beste Beweis, daß es sich um einen Gegenstand von tief einschneidender Bedeutung handelte. Unserem Versprechen gemäß erstatten wir heute unseren Lesern nach sorgfältiger Sichtung kurzen Bericht über das außerordentlich reiche Material und konstatiren vorweg, daß sich Süddeutschland fast einmüthig für unseren Vorschlag ausspricht: an die Volksvertretungen resp. Regierungen mit einer Petition um Abhilfe in der angebotenen Weise zu gehen; Norddeutschland dagegen weist nicht dieselbe Einigkeit auf; nur ein Theil der Einsender, und zwar der kleinere, verspricht sich Erfolg von obiger Maßregel, wogegen der größere Theil für ein strenges Ueberwachen innerhalb unserer Berufskreise eintritt, um all jene Elemente fernzuhalten resp. unschädlich zu machen, welche so überaus nachtheilig für das Ansehen und die Interessen unseres Standes wirken.

Leider vermissen wir positive Vorschläge zur wirksamen Erreichung dieses gewiß beachtenswerthen Zieles und sind der Ansicht, daß bei dem gegenwärtigen Standpunkt unserer Gewerbegesetzgebung auch schwerlich Maßregeln gefunden werden können, um jene Absicht zu verwirklichen. Unter diesen Umständen ist es ohne Zweifel richtiger, mit den gegebenen Verhältnissen zu rechnen und den Gegner auf thatsächlichem Boden zu bekämpfen, nämlich dadurch, daß wir, wie bereits gesagt, uns an die maßgebenden Faktoren in unerwidelter Weise mit Petitionen so lange um Abhilfe wenden, bis unsere Gesuche Berücksichtigung finden. Eine Kollektivpetition würde unseres Erachtens nicht so erfolgreich wirken, als wenn jedes Land resp. Provinz für sich hervortritt, um immer von Neuem die Nothwendigkeit nach Abhilfe darzulegen.

So begrüßen wir es mit hoher Freude, daß bereits in Sachsen der erste Schritt gethan wurde, wenngleich von einer Genossenschaft ausgehend, die nicht speziell unseren Berufskreisen entstammt, nämlich vom „Verein gegen Unwesen im Handel und Gewerbe in Dresden“.

Der genannte Verein hat sich soeben mit nachstehender Petition an die sächsische Staatsregierung gewandt:

„Unter dem Namen „Bauschwindel“ bezeichnet man jenes Manöver, welches sich oft schon wiederholt hat und auch jetzt noch leider zu oft angewandt wird, daß der Bauunternehmer, sobald der Bau nahezu vollendet ist und er den Kredit der Baulieferanten und Bauhandwerker auf das Aeußerste in Anspruch genommen hat, die Zahlungen einstellt und ein Fremder das Grundstück ersteht. In Wirklichkeit und von Haus aus ist aber dieser Fremde der Besitzer und der eigentliche Bauunternehmer und hat sich nur zum Abschlusse der Bauafforde z. eines Anderen bedient, den er bis zu dem ihm gutdünkenden Moment mit den nöthigen Geldern versieht und gegen den allein die Lieferanten und Bauhandwerker ihre Forderungen geltend machen können, weil sie mit ihm im guten Glauben die Lieferungen und Afforde abgeschlossen haben. Daß ein solches Gebahren, sobald es klar zu Tage tritt und erwiesen wird, der staatsanwaltlich-Beurtheilung unterliegt, ist wohl außer Zweifel; je mehr aber solche betrügerischen und schwindelhaften Manipulationen sich der Oeffentlichkeit, geschweige der Bestrafung, entziehen, um so mehr dürfte es am Platze sein, die Lieferanten und Handwerker auf andere Weise gegen solche Bauunternehmer zu schützen, wenn sie nicht an ihrem mühevollen Verdienste geschädigt werden und des Rechtes, eine ihnen zustehende Forderung mit Erfolg geltend machen zu können, verlustig gehen sollen. Es ist hierbei noch speziell darauf hinzuweisen, daß die für einen Neubau erforderlichen Arbeiten namhafte Auslagen an Material und Löhnen erfordern und der Verdienst überhaupt ein geringer ist, um so geringer, als bei der jetzigen Geschäftsstockung und dem darauf gegründeten Bergeben der Arbeiten zum billigsten Preise der Nutzen auf ein Minimum herabgedrückt wird. Verliert nun der Bauhandwerker das Recht auf seine Forderung, so ist er auf Jahre hinaus geschädigt, event. ganz ruiniert und die Verluste seiner Lieferanten bilden eine förmliche Kette. Ist es ihm nicht möglich, einen solchen Verlust zu überstehen und bricht sein Geschäft zusammen, so ist damit seine

Ehre und sein guter Ruf für immer dahin, und es läßt sich wohl auch nicht leugnen, daß gerade hierdurch der Socialdemokratie zahlreiche Freunde zugeführt werden.

Diese Geschäftsmanipulation ist, streng genommen, eine Umgehung des Wuchergesetzes, wenigstens sollte im Gesetz zur Verhütung des Wuchers diese Art der Geldverleihung speziell mit unter die verbotenen Geschäfte gestellt werden. Denn schon die Kontraktabschlüsse für Gewährung des Baugeldes setzen in der Regel einen Zinsfuß von 20–30 pCt. voraus, und wird der Geldverleiher auf irgend eine Weise und unter Schädigung des Bauhandwerkers Eigentümer des Grundstücks, so verdoppelt, ja verdreifacht sich das Kapital, welches von seiner Seite für den Hausbau vorgeschossen ist. Aus diesen Gründen ist es dringend nötig, daß das Gesetz Abhilfe dieser Mißstände schafft und Schutz gewährt. Ein derartiger Schutz und eine solche Sicherstellung würde aber den Baulieferanten und Bauhandwerkern gewährt, wenn, wie dies in England, Frankreich und den Vereinigten Staaten von Nordamerika der Fall ist, ihnen innerhalb einer bestimmten, durch das Gesetz festzusetzenden Frist (neuerer Bestimmung zufolge in Nordamerika 60 Tage) nach erfolgter Lieferung der Arbeit oder von dem Zeitpunkte an, zu welchem die Behörde den Neubau fertiggestellt erklärt, dagegen bei eintretendem Konkurse dem Eigentümer gegenüber ein bevorzugtes Forderungsrecht dergestalt eingeräumt würde, daß alle aus Lieferungen und Arbeiten für den Neubau entstandenen Forderungen allen übrigen Hypotheken vorangehen. Der Verein gegen Unwesen im Handel und Gewerbe in Dresden richtet daher an die hohe Ständeversammlung folgende Bitte:

„Hochdieselbe wolle bei der Königl. hohen Staatsregierung das Gesuch stellen, bei dem Bundesrath in Berlin die Vorlegung eines Gesetzentwurfes an den Reichstag zu beantragen, wonach den Baulieferanten und Bauhandwerkern für die ihnen aus einem Neubau entstandenen Forderungen ein Vorzugsrecht auf die Dauer von mindestens einem Monat nach Beendigung des Baues vor allen übrigen Hypotheken, sowie ein gleiches Recht im Konkurse eingeräumt werde.“

Wir müssen diesem hinzufügen, daß es tief beschämend auf unsern Stand wirkt, daß erst ein inmitten des Gewerbestandes wirkender Verein unsere eigenen Interessen zu vertreten suchen muß.

Man hat so viel gerühmt von Einigkeit der Fachgenossen, so viel davon gesprochen und geschrieben, daß durch die Anbahnung zur Bildung von Bauwerksvereinen die in unserem Baugewerbe obwaltenden Mißstände beseitigt würden. Aber ein schroffer Gegensatz in dem Obigen zeigt uns deutlich genug, daß es uns, wenn auch nicht am Willen, so doch an der Kraft gemeinsamen Zusammenwirkens noch fehlt.

Dies jedoch nebenbei. In der Hauptsache sind wir, wie gesagt, dem Verein gegen Unwesen im Handel und Gewerbe zu großem Danke verpflichtet, daß er aus eigener Initiative die Bekämpfung eines Krebschadens unseres Baugewerbes anstrebt und überhaupt in Fluß gebracht hat.

Findet die obige Petition in allen ihren Instanzen Anhänger und Vertreter, so dürfen wir hoffen und erwarten, daß nach Annahme eines hierauf bezüglichen Gesetzes die Lage des Baugewerbes wesentlich gehoben wird.

D. Red.

Bericht des badischen Fabrikinspektors über seinen Besuch der in London stattfindenden Ausstellung rauchverzehrender Apparate.*)

Die Ausstellung ist untergebracht in den an Royal Albert Hall in South Kensington angrenzenden, die Hortikultural Gardens umfassenden ausgedehnten Arkaden und Gebäuden. Diese sämtlichen Räume haben eine Gesamtlänge von 1–1¼ Kilometer. Die Ausstellung zerfällt in zwei Hauptabtheilungen; die eine enthält Feuerungsanlagen für häusliche, die andere solche für industrielle Zwecke. Die erstgenannte Abtheilung ist bei Weitem die größere. Dieses räumliche Zurücktreten des den eigentlichen industriellen Anlagen gewidmeten Theiles ist darin begründet, daß zunächst die Bedürfnisse der Stadt London die Ausstellung herbeigeführt haben und daß demnach auch die hier vorhandenen Verhältnisse der Ausstellung ihren Charakter ausdrücken. In London bildet aber die Rauchbildung der häuslichen Feuerungsanlagen einen weit größeren Mißstand, als diejenige der industriellen Anlagen. Wie im Folgenden eingehender gezeigt werden wird, ist durch die Gesetzgebung und ihren ziemlich strengen Vollzug die Erfindung, namentlich aber die Einführung rauchverzehrender Feuerungsanlagen sehr gefördert und das von dieser Seite her stammende Uebel auf ein sehr geringes Maß herabgedrückt worden. Mit den häuslichen Feuerungsanlagen hat sich die englische

*) Aus der Thonindustrie-Zeitung.

Gesetzgebung aber noch nicht beschäftigt. Diese Einrichtungen sind äußerst mangelhaft, wie ich mich vielfach selbst zu überzeugen Gelegenheit hatte, und senden einen großen Theil des aufgewendeten Brennmaterials unverbrannt in Form von Rauch in die Luft. Man schätzt, daß in jedem der 600,000 Häuser in London durchschnittlich 6 Feuerungen sind, und daß von den im Ganzen vorhandenen 3½ Millionen beständig mindestens 800,000 sich im Gange befinden. Ganz abgesehen also von der Industrie, den Eisenbahnen und Dampfsbooten wird hier eine solche Menge von Rauch erzeugt, daß aus ihm allein die in London in dieser Hinsicht vorhandenen Mißstände erklärt werden. In Verbindung mit den in Klima und geographischer Lage begründeten Nebeln verleiht der Rauch der Atmosphäre von London jene braune Färbung und Undurchsichtigkeit, welche wohl die größte Kalamität dieser Riesengroßstadt bildet. Die Sonne, auch wenn sie nicht von Wolken verdeckt ist, erscheint dann meist nur als eine rötliche, schwach leuchtende, das Auge in keiner Weise blendende Scheibe, die Gebäude überziehen sich mit einer dunkeln, rußähnlichen Ablagerung und die Athmungsorgane derjenigen, welche sich nicht einer sehr festen Gesundheit erfreuen, leiden derart Noth, daß in den letzten Jahren eine größere Zunahme der Sterblichkeit konstatiert werden mußte, als zur Zeit der Cholera. Auch die Vegetation geht zurück, wenigstens können Blumen jetzt nicht mehr in London gezogen werden. Alle üblen Folgen dieses Zustandes sind aus den im Kataloge abgedruckten Verhandlungen der der Ausstellung vorausgegangenen Versammlungen, an denen die angesehensten Männer des Landes sich betheiligten, näher zu ersehen.

Es ist daher vollkommen begründet, daß die Londoner Ausstellung rauchverzehrender Feuerungsanlagen in erster Reihe die dortige hauptsächlichste Ursache des Uebels, die häuslichen Feuerungsanlagen, berücksichtigt. Die Feuerungsanlagen der Industrie sind dabei nicht zu kurz gekommen. Zwischen beiden Abtheilungen besteht aber ein tiefgehender Unterschied. Bei den industriellen Anlagen war es nicht die Aufgabe der Ausstellung, zu zeigen, daß es möglich sei, die Fabriken ohne Rauchbelästigung zu betreiben, und nicht die Aufgabe, die Industriellen auf dem Wege der moralischen Einwirkung von der Möglichkeit, der Nützlichkeit und der Nothwendigkeit der Rauchverbrennung zu überzeugen. In den betheiligten Kreisen ist man über die unbedingte Bejahung der letzteren Fragen einig und nach der Lage der englischen Gesetzgebung hat man es dort vorgezogen, auf diesem Gebiete von der moralischen Einwirkung auf die Betheiligten Umgang zu nehmen.

Ganz anders liegen aber die Verhältnisse bezüglich der häuslichen Feuerungen. Hier handelt es sich um etwa 800,000 gleichzeitig wirkende Quellen der Rauchentstehung, die von Personen der aller verschiedensten Art bedient werden. An ein Eingreifen der Gesetzgebung konnte auf diesem Gebiete nicht gedacht werden. Abhilfe gegen den von dieser Seite stammenden Theil des Uebels wird nur erwartet, wenn es gelingt, die zahlreichen Fabrikanten der verschiedensten Art, die sich mit den häuslichen Heizungsanlagen beschäftigen, zu veranlassen, ihre Fabrikate nach den Anforderungen einer vollkommenen Verbrennung herzustellen, den Erfindungsgeist auf diesem Gebiete anzuspornen und in dem großen Publikum Verständnis für die Beurtheilung, sowie den Sinn für richtig konstruirte Feuerungsanlagen und die Erkenntniß von der in denselben liegenden Oekonomie zu wecken. Für die Erreichung dieser Ziele war daher eine Ausstellung der eigentlichen Boden, und es ist gewiß vollkommen richtig gewesen, gerade der Ausstellung häuslicher Feuerungen den weitesten Raum zur Entfaltung zu gewähren.

Wenn so auch für London die Mißstände der häuslichen Feuerungsanlagen am meisten ins Gewicht fallen, so sind umgekehrt für unsere deutschen Verhältnisse die großen Feuerungsanlagen für die Rauchverbrennung wichtiger, und es sollen daher die Ergebnisse der Londoner Ausstellung auf diesem Gebiete zuerst und vorzugsweise besprochen werden.

Hier ist nun zunächst zu konstatieren, daß in England die Rauchverbrennung der großen Feuerungen durchaus kein Problem mehr ist, als welches es bei uns noch vielfach in den Kreisen der Fabrikanten und der Techniker angesehen wird. Es sind zwar auch bei uns mehrfach sehr gut wirkende derartige Konstruktionen in Thätigkeit, allein dieselben sind nicht so mannigfaltig, um für alle besondern Bedürfnisse der Praxis anwendbar zu sein. Hauptsächlich aber herrscht bei uns in den betreffenden Kreisen nur ein geringes Interesse für die rauchfreie Feuerung, weil einerseits das Publikum im Allgemeinen gegen diese Mißstände nicht sehr empfindlich ist, und andererseits gesetzliche Vorschriften nicht vorhanden sind, welche an die Industrie derartige Anforderungen stellen, wie dies in England der Fall ist. Auf der Londoner Ausstellung sind rauchverzehrende Feuerungen in so großer Mannigfaltig-